



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

1. Die deutsche Form der wissenschaftlichen Hochschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

A.

Geschichtliche Gestalt und gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen

A. I. Geschichtliche Grundlagen

I. 1. Die deutsche Form der wissenschaftlichen Hochschule

Für das Verständnis der gegenwärtigen Lage der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen ist ein kurzer Blick auf ihre geschichtliche Entwicklung notwendig, denn sie haben in ihr eine besondere Gestalt angenommen, die ihr inneres Leben und ihre rechtliche Verfassung bestimmt. Die ältesten unter ihnen sind nach dem Vorbild früher entstandener europäischer Universitäten gegründet worden. Aus der Anfangszeit der Universitätsgeschichte haben sie, wenn auch nicht in ungestörter geradliniger Tradition, vor allem drei Wesenszüge bis in die Gegenwart getragen: die durch die Autonomie der Hochschule geprägte Organisation, das wissenschaftliche Gespräch als eine der Formen für Forschung und Lehre und die stete Bereitschaft zu erneuter Diskussion. Dies alles haben sie mit den ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen gleicher Herkunft gemeinsam.

Gründung der
Universitäten
Göttingen und
Berlin

Ihre besondere Prägung erhielten sie in der neueren Zeit. Wichtige Schritte waren die Gründung der Universität Göttingen und die Errichtung der Universität Berlin. Die Gründung in Göttingen trug der Entfaltung der Mathematik und der emporsteigenden Erfahrungswissenschaften sowie den praktischen Erfordernissen des 18. Jahrhunderts Rechnung. In Berlin entstand vor allem unter dem Einfluß der miteinander streitenden Konzeptionen Fichtes, Schellings, Schleiermachers und Humboldts eine Hochschule, von der durch das ganze 19. Jahrhundert tiefgreifende Wirkungen ausgegangen sind. Aufklärung und Klassik führten die Universität aus der Erstarrung heraus. Die Reformer kamen trotz aller inneren Differenzen dem Universitätswesen der Ursprungszeit in mancher Hinsicht wieder näher, gelangten aber zugleich zu folgenreichen Neuerungen, die mit wissenschaftsgeschichtlichen Wandlungen zusammenhängen.

War die Universitätswissenschaft ursprünglich eher darauf gerichtet, den ererbten Bestand von Wissen zu überliefern, aufzunehmen, ihm eine didaktische Form zu geben, ihn systematisch darzustellen und in neuer Synthese darzubieten, so wuchs

seit dem späteren 18. Jahrhundert der Wille zur Erforschung des Unbekannten, zur kritischen Prüfung alter und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse immer mehr an. Exakte Forschung in der Mathematik und in den Naturwissenschaften ebenso wie in den Geisteswissenschaften gewinnt immer größere Bedeutung. Während in manchen anderen Ländern an den Universitäten die Wissensüberlieferung im Vordergrund bleibt und durch eine planvolle, in langer Erfahrung erprobte allgemeine Erziehung der studierenden Jugend ergänzt wird, die Forschung sich aber in Akademien und Instituten daneben eigene Einrichtungen schafft, bleibt sie in Deutschland in höherem Maße an den Universitäten. Sie wird zugleich zum vorzüglichsten Mittel der Lehre. Es war die Überzeugung Humboldts und seiner Mitarbeiter, daß die Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit nicht nur die beste wissenschaftliche Ausbildung verbürge, sondern zugleich den Studenten zu selbständigem Denken erziehe und damit auch die Eigenschaften in ihm entwickle, welche er später in einem wissenschaftlich fundierten praktischen Beruf brauche. Ebenso glaubten die Reformer der Humboldtzeit, daß von echter wissenschaftlicher Arbeit diejenige Bildung des Charakters ausgehe, die man von einem „Akademiker“ im Staats- und Berufsleben erwarten müsse. Wenn die deutsche Hochschule daher pädagogisch zurückhaltender und karger ist als die anderer Länder, so ist sie zugleich anspruchsvoller, indem sie durch wissenschaftliche Arbeit selbst erziehen will.

Forschung in
den Universi-
täten

Der Kern der wissenschaftlichen Ausbildung an den deutschen Universitäten soll danach in dem persönlichen Verhältnis von Lehrer und Schüler liegen. Der Student soll lernen, indem er zu der wissenschaftlichen Arbeit des Lehrers hingeführt wird. Auf diesem Grundgedanken beruht eine Reihe von Besonderheiten, die für das deutsche Hochschulwesen charakteristisch sind:

Besonderheiten
des deutschen
Hochschul-
wesens

Die großen systematischen Vorlesungen, die mit dem Überblick über die Probleme eines Forschungsgebietes und die bereits erarbeiteten Lösungen die Mitteilung eigener Forschungsergebnisse und Auffassungen verbinden;

das Seminar, in dem der Hochschullehrer im kleinen Kreis mit den Studenten wissenschaftliche Einzelfragen seines Forschungsgebietes erörtert;

die Lernfreiheit und die Selbstverantwortung des einzelnen Studenten für sein Studium, die ihm selbst die Entscheidungsfreiheit darüber geben, wie er sein Studium aufbauen und mit welchen Fragen er sich besonders beschäftigen will;

die Freiheit des Studenten, sich seine Universität auszusuchen und sie zu wechseln. Jeder Student soll die Möglichkeit haben, zu dem Lehrer zu gehen, von dem er sich die größte Förderung verspricht.

Hieraus ergibt sich die Ablehnung der bloßen Wissensübermittlung. Auch kennt die deutsche Universität im Gegensatz zu fast allen ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen keine regelmäßige Kontrolle des Studenten durch jährliche oder halbjährliche Prüfungen. Vielmehr sieht das deutsche System in den meisten Fächern nur ein Schlußexamen — oder ein Vorexamen und ein Schlußexamen — vor und überläßt es vielfach dem Studenten, wann er sich zu dieser Prüfung melden will. Eben- sowenig kennt die deutsche Universität dem Prinzip nach feste Studienpläne, einen festgelegten Lektüreplan und ähnliches.

Breite der
Ausbildung

Da der Student am Leben der Wissenschaft teilnehmen soll, Wissenschaft aber nichts Abgeschlossenes ist, sondern sich in der schöpferischen Arbeit der Gelehrten stets fortentwickelt, zielt die deutsche Hochschule darauf ab, Menschen auszubilden, die auf Grund eigener wissenschaftlicher Erfahrung und Beherrschung der grundlegenden Methoden ihres Faches in der Lage sind, der Entwicklung auf ihrem Gebiet kritisch zu folgen und neue wissenschaftliche Einsichten für ihre Berufsarbeit zu verwerten. Die Studiengänge sind daher im allgemeinen verhältnismäßig breit angelegt und nicht auf Sondergebiete beschränkt.

Man hat von den Hochschulen in allen Fächern weniger und mehr als eine zweckgezielte Berufsausbildung zu erwarten: Weniger, weil es sich eigentlich nur um eine Berufsvorbildung durch Schaffung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein langes berufliches Leben handelt, während die Vervollkommnung der speziellen beruflichen Kenntnisse in den Lebensabschnitt nach dem Abschluß des Hochschulstudiums verlegt werden soll. Mehr, weil an der Hochschule auch die Spezialfächer so betrieben werden sollen, daß neben gründlicher Elementarlehre und methodischer Einübung die geistige Orientierung an größeren Zusammenhängen und die Frage nach dem Ganzen eine bildende Kraft entfalten sollen.

Interessen der
Universitäts-
gründer

Diese Konzeption ist niemals voll verwirklicht worden. Zwischen dem Ideal einer wissenschaftlichen Ausbildung und dem praktischen Zweck, den der Staat mit der Universitätsgründung verfolgt, besteht eine Spannung. Der Staat sucht Ausbildungsstätten für Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Richter und Verwaltungs-

beamte. Er ist auch darauf angewiesen, daß ihm und den von ihm umfaßten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen die erforderlichen Fachleute zur Verfügung stehen. Deswegen hat die Staatsverwaltung in Deutschland nach einem Monopol im Bildungswesen gestrebt und zur Erzielung einer gleichmäßigen Ausbildung der von ihr benötigten Fachleute die Freiheit des Studiums durch Prüfungsordnungen begrenzt. Die damit entstandene Spannung besteht bis heute. Sie kann sich fruchtbar auswirken, wenn der Staat die Freiheit der Wissenschaft als notwendig für sich selbst im Grundsatz bejaht und wenn die Träger der Wissenschaft ihre Verpflichtung anerkennen, für die Allgemeinheit zu wirken.

Die geschilderten praktischen Zielsetzungen des Staates führten zur Gründung von Ausbildungsanstalten für die Technik. Als die aufblühende Industrie seit Anfang des 19. Jahrhunderts immer mehr Ingenieure und Techniker benötigte, entstanden zahlreiche technische Lehranstalten. In ihnen und auch in der Berliner Bauakademie und der Berliner Gewerbeakademie, die sich bis zum Jahre 1870 in ihren Unterrichtsmethoden an die der Universitäten angeglichen hatten, erblickten die Universitäten mit Recht reine Fachschulen zur Ausbildung der von der Wirtschaft dringend geforderten Fachleute. Für die Ausbildung leitender Männer der Technik glaubten sie aber selbst zuständig zu sein. Sie schufen daher neben den schon lange vorhandenen Lehrstühlen für Cameraia und Technologie auch Lehrstühle für rein technische Fächer, z. B. für Technische Mechanik und Wasserbau. Diese Entwicklung brach jedoch ab, als sich inzwischen die polytechnischen Schulen ungewöhnlich schnell weiterentwickelt hatten und für die Wirtschaft eine so große Bedeutung annahmen, daß der Gedanke der Verselbstständigung dieser Ausbildungsstätten zu Hochschulen Raum gewann. In Berlin wurden die in erster Linie der Ausbildung von Maschinenbauern und Elektroingenieuren dienende Gewerbeakademie und die noch ältere, auf Schinkel zurückgehende, für die Ausbildung der Architekten und Bauingenieure bestimmte Bauakademie vereinigt und als Technische Hochschule Charlottenburg im Jahre 1899 mit denselben Rechten ausgestattet wie die Universitäten. Die gleiche Entwicklung nahmen die polytechnischen Schulen in den anderen Ländern des damaligen Deutschen Reiches. Blieb damit auch die technische Ausbildung von den Universitäten getrennt, so sind die Technischen Hochschulen heute doch von den gleichen Ausbildungszielen geleitet.

Technische
Hochschulen